

717 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. April 1972,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungs-  
gesetz 1972 geändert wird;  
Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 236 und 272 der  
Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im  
Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 236 und 272 der  
Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates,  
XIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Art. I Z. 33 hat zu lauten:

"33. Im Abs. 2 des § 63 haben die Zahlen '18', '18a',  
'46a', '56', '66', das Wort 'sowie' und der Beistrich nach  
§ 47 zu entfallen."